

Arm des Gerichts gegen Buberlpartie

Nirgends ist es sicherer als im Theater, das von der Regierung seit einem Jahr unter Quarantäne gestellt wird.

Die Initiative „Florestan“ bemüht jetzt das Verfassungsgericht. **Angelika Kirchschlager, Florian Krumpöck** und **Jurist Wolfram Proksch** trafen einander für News zum emotionalen Gespräch

Von Heinz Sichrovsky

Ein ärmerer Teufel als Don Florestan aus Sevilla ist nicht vorstellbar: Ein Machtinhaber ohne Gewissen hat ihn aus purer Willkür ins tiefste, finsterste Loch des Staatsgefängnisses geworfen, um ihn dort verhungern zu lassen. Aber Widerstand ist möglich, und deshalb entsteigt der Gefangene am Ende im Kreis vieler Leidensgenossen der Gruft. Keine Kleinigkeit also, was die nach dem Protagonisten aus „Fidelio“ benannte Initiative „Florestan“ denen ausrichten lässt, die für die end- und hoffnungslose Kultursperre verantwortlich sind.

Ein gewichtiger Unterschied zu Beethovens einziger Oper müsste der Regierung, einschlägige Bildungsfundamente vorausgesetzt, allerdings zu denken geben: In „Fidelio“ ist es eine gerechte, aufgeklärte Staatsmacht, die den Täter am Ende der Bestrafung zuführt. Hierzulande hingegen identifiziert der Gründer der Künstlerinitiative die Regierung als Täter. „Kunst und Kultur sind ein Grundbedürfnis“, sagt der Pianist und Dirigent Florian Krumpöck. „Dass eine ungebildete Buberlpartei nicht weiß, wovon da die Rede ist, ändert gar nichts daran.“

Klage bei der höchsten Instanz

Nach mehr als einem Jahr, in dessen Verlauf Theater und Konzertsäle um ein Vielfaches länger gesperrt als geöffnet waren, ergreifen die Künstler nun Maßnahmen. Per Klage beim Verfassungsgerichtshof, der Anschobers Koryphäen schon Plausibleres zurückgeschmissen hat, soll Grundsätzliches erreicht werden. „Dass in Zukunft die Kultureinrichtungen nie wieder ohne Angabe ganz genau evaluierter Gründe nach dem Rasenmäher-Prinzip geschlossen werden dürfen“, erläutert Antragsteller Dr. Wolfram Proksch. „Wenn man mit einem Maschinengewehr in den Wald schießt, erwischt man vielleicht auch zwei Rehe, aber leider auch noch vieles andere“, präzisiert der angesehene Verfassungsjurist.

Er hat zum News-Gespräch in seine Wiener Kanzlei gebeten. An seiner Seite argumentieren Krumpöck und die Mezzosopranistin Angelika Kirchschrager, die mit Namhaften wie Alfred Dorfer, Nina Proll und der Politologin Ulrike Guérot die Klage eingebracht haben.

Vorsichtigen Optimismus gestattet sich der Jurist, obwohl der Verfassungsgerichtshof nur vier Mal im Jahr tagt. Den 14 Richtern liegen dabei pro Session 400 Fälle vor, von denen sie 30 diskutieren und



Es ist schwer zu ertragen, wie wir Künstler existenziell vor die Hunde gehen“

Angelika Kirchschrager, geboren in Salzburg, Mezzosopranistin internationalen Formats (Wien, Mailand, New York, London). Unterrichtet an der Wiener Musik-Uni. Sohn Felix Kammerer ist Burgenlandspieler



am Ende nur drei verhandeln. Aber der Klage der Kulturschaffenden scheint doch Dringlichkeit eingeräumt worden zu sein: Am 9. März wurde sie eingebracht, und schon am 12. ging bei der Regierung die gerichtliche Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme ein. Die sollte in den nächsten fünf Wochen vorliegen, damit in der Sitzung vom Juni entschieden werden kann.

Die Klage der Künstler beruht auf Belastbarem. Studien aus Halle, Dortmund und zuletzt Berlin ergaben alle das Gleiche: „Wenn Leute getestet sind, einen

Mundschutz aufhaben und Abstand halten, gibt es keinen sichereren Ort als ein Opernhaus oder Theater“, fasst Proksch die Erkenntnisse der Technischen Universität Berlin vom vergangenen Februar zusammen (mehr in der Grafik). Das Virus wütet im Restaurant, im Fitness-Studio, im Büro und in der Schule. So gut wie nicht wütet es in „Theater, Oper, Museen“.

Die Pandemie werde nicht so schnell vorbei sein, warnt der Jurist. Wobei es der Initiative nicht nur um die Pandemie geht. „Wir wissen nicht, ob nicht in drei Jahren die Australischen Killerbienen einfliegen. Aber es muss klar sein, dass das, was hier passiert ist, nie wieder passieren kann.“

„Es können ja nicht nur die Killerbienen kommen, es kann auch eine politische Veränderung eintreten, wo die Kunst ganz schnell unter Kontrolle gerät“, wendet Angelika Kirchschrager ein. Schon jetzt gehe es der Kultur in der Kulturnation elend. „Wir reden seit über einem Jahr gegen die Wand. Wir bitten gegen die Wand, wir machen Vorschläge gegen die Wand. Ich komme mir vor, als wären wir das ungeliebte Mitglied auf einer Familienfeier mit vielen Teilnehmern. Wir wollen mitreden, und keiner hört uns. Dass diese Klage zunächst einmal so erfolgreich durchgegangen ist, ist eine unfassbare Erlösung. Wir wissen jetzt, dass Fragen beantwortet werden müssen. Dass man Antwort von einer Regierung bekommt, die für Kultur kein Verständnis hat, noch schlimmer: die keine Ahnung hat, was Kultur für eine Gesellschaft bedeutet. Kultur darf nicht länger vom Verständnis einiger Politiker abhängig sein.“

Die Sache mit den Grundrechten

Das Gespräch wendet sich ins Grundsätzliche. „Die Pandemie kommt zur Unzeit und legt ein paar verdeckte Probleme offen, die wir seit Jahrzehnten haben“, sagt Proksch. „Wir leben in einer Schönwetterdemokratie, in der alles fein ist, solange es kein Problem gibt.“ Aber jetzt erlangen die erst seit Dezember 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Grundrechte Wichtigkeit und Relevanz. Der Begriff des Grundrechts, zuletzt in Serie auch von dubiosen Elementen bemüht, bedürfe der Definition. Die Grund- und Menschenrechte sind Freiheiten gegen den Staat, dem in einem theoretischen Pakt die Macht verliehen wird, Gesetze zu machen, Recht zu sprechen und die Verwaltung zu betreiben. Dafür gewährleistet er die Grund- und Menschenrechte. ▶

Und das Leben in Moria?

Um die es jetzt geht. Entgegen der vorherrschenden Meinung gibt es – die Kinderrechte ausgenommen – keine Hierarchie der Grundrechte. „Wie lange kann in einer Pandemie, die durch ein gerütteltes Maß an Behörden- und Regierungsversagen prolongiert wird, das Grundrecht auf Schutz des Lebens vermeintlich vorangestellt werden?“, fragt deshalb Proksch. Wie darf das Adverb „vermeintlich“ verstanden werden? Nur bestimmte vulnerable Personengruppen würden beachtet, sagt der Jurist. Im Gegensatz zu anderen Behandlungsbedürftigen, den zusehends depressiven Kindern, den Arbeitslosen mit allen auch medizinischen Folge-Indikationen. „Wenn das Recht auf Leben so absolut wäre, wie man tut, müsste die Regierung auch die Kinder von Moria befreien und endlich Abbiegeassistenten für LKWs verpflichtend einführen.“ Aber es gehe, der Wahrheit die Ehre, um die Rechte der Wirtschaft.

Zum Thema also. Das Teatro Real in Madrid spielt seit Juli „Siegfried“ und „Norma“, in Österreich wurde nach zwei Herbstmonaten alles geschlossen. „Ich fände es schon einen schönen ersten Schritt, wenn die Kunst die gleichen Rech-

te hätte wie die Friseurin oder die Fußpfleger“, sagt Angelika Kirchschrager. „Ich wohne neben einer Maniküre, da sitzen die Mädels dicht an dicht. Ich glaube, dass die Kunst genauso systemrelevant ist. Ich verlange, dass die Theater und Konzertsäle geöffnet werden. Natürlich mit Abständen ...“ – „Da bin ich nicht so sicher“, wendet Krumpöck ein. „Wenn ich nur Getestete mit Mundschutz hineinlasse, warum muss ich dann die Zuschauerzahl reduzieren?“

Krumpöck verweist auf den Umweltmediziner Hans-Peter Hutter, der den Nutzen wirr verordneter Halb- und Dreiviertellockdowns infrage stellt, weil die Bevölkerung der Regierung nicht mehr glaubt. Entsperrungen würden die Menschen aus dem riskanten privaten in den kontrollierten öffentlichen Raum holen und zudem die überlebenswichtige Testfrequenz vervielfachen. „Wenn uns die Regierung beweist, dass es Clusterbildungen im Publikumsbereich gibt oder gab, sind wir die Ersten, die zusperren.“ – „Wir fordern für die Kultur nichts, was andere nicht auch haben“, sagt Angelika Kirchschrager. „Es gibt schon gehässige Postings gegen uns, dass wir viele Tote auf unsere Kappe nehmen wollen. Aber wir wollen nichts, was es nicht seit Wochen hundertmal unsicherer auf der Mariahilferstraße gibt. Und ganz sicher sind wir keine Corona-Leugner, die schwere Verläufe infrage stellen. Ich staune, dass wir in der Kultur immer etwas beweisen müssen, während der Handel gar nichts beweisen muss. Es liegt seit langer Zeit alles auf dem Tisch, jetzt muss uns das Gegenteil bewiesen werden.“

Wo ist es gefährlich?

Ort, Situation <small>jeweils mit Maske, wenn nicht anders angegeben</small>	Belegung	R-Wert*	
Theater, Oper, Museen	30 %	0,5	
Theater, Oper, Museen	40 %	0,6	
Friseur, Damen	100 %	0,6	
Öffentl. Verkehrsmittel	100 %	0,8	
Supermarkt	100 %	1,0	
Kino (ohne Maske)	40 %	1,1	
Shopping	10 m²/Person	1,1	
Restaurant	25 %	1,1	
Fitnessstudio (ohne Maske)	30 %	1,4	
Sporthalle (ohne Maske)	50 %	1,5	
Mehrpersonenbüro	20 %	1,6	
Restaurant	50 %	2,3	
Schwimmbad	k. A.	2,3	
Gymnasium	50 %	2,9	

* R-Wert: Anzahl weiterer Personen, die eine infizierte Person im Durchschnitt ansteckt

Quelle: TU Berlin/Hermann-Rietschel-Institut Newsinfografik: Netta



Wenn Frau Lunacek gehen musste, wäre es schlüssig, dass Frau Mayer auch geht“

Florian Kumpöck, Sohn eines Cellisten und einer Kunsthistorikerin, Ausbildung u. a. bei Rudolf Buchbinder zum Pianisten, internationale Karriere auch als Dirigent. Seit 2015 Intendant des Kultursommers Semmering

Die Frage des Überlebens

Im Besonderen stellt der juristische Schriftsatz die Frage, ob das Grundrecht auf freie Kunstausübung zum Paria erklärt werden darf. Proksch: „Ich neide niemandem etwas. Ich verstehe nur nicht, wieso in einer Kirche eine religiöse Veranstaltung als vermeintlich interne Angelegenheit abgehalten werden kann, mit lachhaften Präventionskonzepten, wenn es überhaupt welche gibt. Und in derselben Kirche darf mit zugewiesenen Plätzen und Eintrittstests kein Violinkonzert stattfinden. Oder die Dreikönigsaktion: Kinder dürfen von Haus zu Haus Viren verbreiten? Wer soll das nachvollziehen?“

Die Debatte ist damit beim banalen, beim materiellen Überleben eingetroffen. 75 Prozent der 200.000 in der Kultur- und Kunstwirtschaft Beschäftigten mit ihren sieben Milliarden Euro Wertschöpfung sind Freischaffende. Ihnen geht es seit ei-

nem Jahr an die Existenz. „Kultur erinnert uns daran, wie es sich anfühlt, ein Mensch zu sein. Wenn man den Beruf, den man seit seinem fünften Lebensjahr mit Seele, Geist und Körper ausgeübt hat, nicht mehr ausüben kann, verhungert man seelisch. Aber es ist auch wahnsinnig schwer zu ertragen, selber kein Geld zu verdienen“, sagt Angelika Kirchschrager, die persönliche Wehleidigkeit von sich weist. Sie selbst habe als jüngst ernannte Professorin an der Musik-Universität nicht zu klagen. „Aber ich bin umgeben von engsten Freunden, die seit einem Jahr mit einer kleinen Pause keinen Cent verdienen. Und wir müssen auftreten! Die Rennpferde stehen im Stall

und setzen Fett an. Ich unterrichte und muss nicht in Depression versinken, und mir geht das Geld nicht aus. Aber einige meiner Kollegen überlegen schon, ob sie die Wohnung verkaufen und die Kinder umschulen, weil einfach kein Geld mehr da ist, während sich daneben die Damen die Nägel lackieren lassen und man mit dem Flieger weiß Gott wohin fliegen darf. Es ist schwer zu ertragen, wie wir Künstler existenziell vor die Hunde gehen. Viele kommen nicht mehr in den Beruf zurück und sind schon umgeschult. Und viele aus meinem ersten Jahrgang an der Uni geben es auf und machen etwas anderes.“

Unrecht in Österreich

Die Situation in Österreich sei im europäischen Vergleich eine explizit schlechte, klagt Krumpöck, der dank internationaler Verträge studieren konnte, wie man anderswo mit der Kunst verfährt. In Frankreich zum Beispiel: Er, Krumpöck, wurde vom Opernhaus in Toulouse für eine Janacek-Premiere verpflichtet. Schon im April war klar, dass Kulturabsagen in Frankreich nicht als höhere Gewalt judiziert werden. Das bedeutete in seinem Fall: 30 Prozent Ausfallhonorar sofort und im nächsten Jahr, wenn die Premiere nachgeholt wird, die komplette Gage. Macht 130 Prozent, für die der Staat aufkommt. Bei gänzlicher Absage werden verbindlich 50 Prozent der Gage überwiesen.

Und in Österreich? Viele der großen Institutionen hätten sich, ohne irgendwelche staatliche Vorgaben, „ausgemauschelt, dass man nicht zahlt“, klagt Krumpöck. Alle Verträge wurden für ungültig erklärt. Staatsoper, Volksoper und das Festival von Grafenegg hätten Anstand bewiesen, andere keine Spur. Die hätten den von der Regierung überwiesenen Umsatz-Ersatz gern genommen und zusätzlich von der Kurzarbeit profitiert. Zudem stehen viele namhafte Künstler im sicheren Fest-Engagement. Deshalb, sagt Krumpöck, gestalte sich der Aufschrei der Kulturszene auch so atypisch verhalten: „Weil viele Subventionsempfänger die Goschn gehalten haben und die freischaffende Szene in Österreich nicht unbedingt die Promi-Szene ist.“

In einem Chaos an Hilfsmaßnahmen fielen die Freischaffenden durch alle Systeme, und mit maximal 1.000 Euro Staatshilfe könne man keinen Häusbauerkredit bedienen. „Die einfachste Lösung wäre eine Weitergabeverpflichtung gewesen: Wer 80 Prozent Umsatzerersatz bezieht, muss auch 80 Prozent aller Gagen bezahlen. Aber im Abrechnungskindergarten

wird alles in Almosen ausbezahlt, unübersichtlich und ineffizient.“ Der „Lockdown-Bonus“, den man nun in Anspruch nehmen könne? „Ein geringschätziges Unwort. Immer geht es um Geschenke von Gottes Gnaden.“


Dass ein positiver Gerichtsbescheid sofortige Öffnung im Juni erzwänge, könnte sofort durch eine neue Verordnung verhindert werden. Aber der Spielraum für die Zusperrer würde immer enger, sagt Proksch. Könnte die Verfassungsklage über der gemarterten Künstlerschaft Schaden-

ersatz in gigantischer Höhe niedergehen lassen? Proksch bleibt vorsichtig: „Wenn der Gesundheitsminister als zuständige Behörde grundrechtswidrige Maßnahmen gesetzt hat ... warum nicht? Zumindest theoretisch wäre das argumentierbar, wobei es in der Geschichte der Zweiten Republik keine Präzedenzfälle für massenhafte grundrechtswidrige Eingriffe mit derart großen Schäden gibt.“

Es liege am Grundsätzlichen, wendet Krumpöck da ein. „Jeder andere mit unternehmerischer Tätigkeit hat so etwas wie eine Geschäftsführer-Haftung, nur nicht die Regierung. Wenn ich als Bürger schwarz mit den Öffis fahre, bis ich erwischt werde, dann aber nicht bestraft werden kann, fahre ich gern weiter schwarz“

Was macht Mayer besser?

Die erwünschten Konsequenzen wurden in dieser Schärfe noch nicht formuliert, seit Kulturstaatssekretärin Ulrike Lunacek im Frühjahr vom Empörungsturm ihrer Klientel aus dem Amt geweht wurde. Ihrer Nachfolgerin Andrea Mayer wurde messianische Erlösungskompetenz zugebilligt. Und jetzt? Krumpöck: „Wenn Frau Lunacek gehen musste, wäre es schlüssig, dass Frau Mayer auch geht. Wenn sie sinngemäß sagt, dass die Kunstausübung damit gewährleistet ist, dass die Künstler eh üben, proben und streamen können, dann ist das eine Frechheit. Frau Lunacek konnte man noch zugute halten, dass sie von der Kultur keine Ahnung hat. Aber Frau Mayer bekam von der Kulturszene Vorschusslorbeeren und zeigt sich mindestens genauso ignorant. Oder sie sagt, wer ihr warum die Hände bindet. Dann soll der gehen.“ – „Ich habe den Verdacht, sie kann nicht, wie sie will“, wendet Angelika Kirchschlager ein. „Ich glaube, dass sie sehr viel Liebe zur Kunst hat. Deshalb wundere ich mich, dass unsere eigene Staatssekretärin unserer Klage von vornherein keine Chance gibt.“

Die Veranstaltung wird zum Schluss noch hitzig: „Wenn sie eine Liebe zur Kultur hat, soll sie doch besser den Förderverein der Staatsoper leiten“, zürnt Krumpöck. „Ich erwarte, dass sie sich für uns merkbar einsetzt und keinerlei Verständnis für grundrechtswidrige, nicht evaluierte und folglich schädigende Maßnahmen zeigt, auch über Parteigrenzen hinweg.“ Und Proksch zitiert die große jüdische Denkerin Hannah Arendt: „Keiner hat das Recht, nicht zu widersprechen.“ Da kann man andererseits schwer widersprechen. 



Wir leben in einer Schönwetter-Demokratie, in der alles fein ist, solange es kein Problem gibt“

Wolfram Proksch,

Jurist u. a. mit den Schwerpunkten Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Umweltrecht und Datenschutz. Vertrat die erfolgreiche Klage gegen das Sterbehilfeverbot

